

Vorlage Nr. 19/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Finanzierung insbesondere von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen und Projekten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Stadt Bremerhaven aus Mitteln des "Bremerhaven-Fonds 2022", Vergaberunde 1

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung zum Haushalt 2022 am 16.12.2021 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 BremLV festgestellt und zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Haushalt 2022 für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2022“ einem „Notlagenkredit“ in Höhe von 36.480.690 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.438.050 € zugestimmt und beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 25.01.2022 genehmigt. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen ist am 27.01.2022 erfolgt.

Von dem im Haushaltsjahr 2022 neu bereitgestellten und bei der Haushaltsstelle 6980/971 05 „Bremerhaven-Fonds (Corona)“ veranschlagten Betrag in Höhe von 36.480.690 € sind bereits 9.424.590 € für die Weiterführung von im Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Maßnahmen gebunden, sodass für neue Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 letztlich 27.056.100 € zur Verfügung stehen.

Der Magistrat (Vorlage Nr. II/100/2020) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 67/2020) haben in ihren Sitzungen am 18.11.2020 und 08.12.2020 u. a. beschlossen, mittel- und langfristige kommunale Maßnahmen (diese befinden sich insbesondere im Handlungsschwerpunkt 4), die nicht aus Programmen und Mitteln der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Mitteln von Dritten zu finanzieren sind, unter Anwendung des generellen Prüfrasters aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds zu finanzieren.

Beschlussgemäß sind entsprechende Anträge der Fachämter/Referate mit dem Prüfraster durch die antragstellenden Dezernate dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen. Nach einem entsprechenden Magistratsbeschluss veranlasst die Stadtkämmerei die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Gemäß Vorlage Nr. II/49/2020 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.07.2020 darüber hinaus festgelegt, dass sofern zuwendungsgebende Ämter bei den Ihnen zugeordneten öffentlichen Unternehmen (GmbH's, AG's oder AöR's) erkennen, dass eine erhebliche Ergebnisverschlechterung eintritt, die die jeweilige Einheit in ihrer Wirtschaftsführung einschränkt oder schädigt, hier zunächst innerhalb der Einheit über Lösungsmöglichkeiten zu befinden. In einem zweiten Schritt ist gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei über einen Ausgleich (im Einklang mit den hierfür rechtlich notwendigen Kriterien) zu befinden.

Ferner hat der Magistrat beschlossen, dass für den „Bremerhaven-Fonds“ grundsätzlich die Regularien des „Bremen-Fonds“ (Stadtgemeinde) Anwendung finden.

B Lösung

Der Stadtkämmerei wurden zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 insgesamt 9 Anträge von den Fachbereichen über die jeweils zuständigen Dezernenten auf Finanzierung von kurz-, mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ wie folgt zugeleitet:

Lfd. Nr.	Dezernat	Fachbereich/ Gesellschaft	Maßnahmenbezeichnung	Finanzierungsbedarf 2022 in Euro	VE 2022 in Euro
1	I	Referat für Wirtschaft	Hafenpassage - Zwischennutzung der geschlossenen Ladenlokale	90.400	22.600
2	I	Referat für Wirtschaft	Aktionsprogramm Tourismus - Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie	1.249.500	1.285.600
3	IV	Schulamt	Beschaffung von CO2-Messgeräten in Schulen	30.000	
4	IV	Kulturamt	Maßnahmenpaket zur Besucher:innenrückgewinnung in Kultureinrichtungen	8.000	
5	IV	Historisches Museum	Digitalisierung der Museumsangebote	60.000	
6	IV	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Erweiterung der Verwaltungssoftware KiON zur Realisierung von Kommunikationsstrukturen und Digitalisierung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung	1.310.885	
7	IV	Sozialamt	Ersatzbeschaffung eines Kühlfahrzeuges für die "Bremerhavener Tafel"	60.480	
8	V	Sozialamt	Aufstockung der Beratungskapazitäten der coronabedingten Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatung für 2022	70.400	
9	V	Amt für Sport und Freizeit	Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen	500.000	
			GESAMTSUMMEN	3.379.665	1.308.200

Nähere Informationen zu den beantragten Maßnahmen sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Sofern der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Anträgen der Fachbereiche unter Würdigung der sich aus der Anlage ergebenden Begründungen insbesondere in Bezug auf die Kausalität zur unmittelbaren bzw. mittelbaren Bewältigung der Corona-Pandemie folgt, geht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bei seiner Zustimmung davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2022 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

C Alternativen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss kann aus den beantragten und dargestellten Maßnahmen der Fachbereiche selektieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das Gesamtvolumen der in dieser 1. Vergaberunde beantragten Maßnahmen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 3.379.665 € sowie der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen 2022 in Höhe von 1.308.200 €. Die Fachbereiche haben im Rahmen der Antragstellung zu den einzelnen Maßnahmen/Projekten das hierfür vorgesehene Prüfraster zum „Bremerhaven-Fonds 2022“ über ihren jeweils zuständigen Dezernenten eingereicht, mit dem klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, eine Genderrelevanz, besonderen Belange von ausländischen Mitbürgern sowie die Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft abzu prüfen sind. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht erkennbar. Mit der beantragten Maßnahme lfd. Nr. 9 „*Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen*“ wird den besonderen Belangen des Sports Rechnung getragen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Maßnahme 4 wird der Magistrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschließen. Den anderen beantragten Maßnahmen hat der Magistrat in seinen Sitzungen am 30.03.2022, 06.04.2022 und 04.05.2022 bereits zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die von den Fachbereichen eingereichten 9 Anträge auf Finanzierung insbesondere von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt im Rahmen der 1. Vergaberunde 2022 den Anträgen der Fachbereiche unter Würdigung der sich aus der Anlage ergebenden Begründungen insbesondere in Bezug auf die Kausalität zur unmittelbaren bzw. mittelbaren Bewältigung der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.379.665 € und der Freigabe und Inanspruchnahme eines Teilbetrages in Höhe von 1.308.200 € der bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona)“ in Höhe von 13.438.050 € veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu. Die Zustimmung in Bezug auf Maßnahme 4 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Magistrats.

Bei seiner Zustimmung geht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2022 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Übersicht über die Anträge der Fachbereiche des Magistrats der Stadt Bremerhaven auf Finanzmittel aus dem "Bremerhaven-Fonds 2022" der Schwerpunktbereiche 1 - 4, Vergaberunde 1